



HKIV-Info

März-April 2007

Interview mit Christine Miclotte

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02/229.35.00
Fax 02/229.35.58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 5 - Nummer 2
Chefredakteur: Kristof Eelen

HKIV-Info wird mit
umweltfreundlicher Tinte auf
umweltfreundlichen
Papier gedruckt.

Inhalt

S.1 Interview mit
Christine Miclotte

S.2 Omnio, ein neues Statut

S.3 Den Hausarzt vor dem
Facharzt aufsuchen!

S.4 Tarife der Fachärzte
seit dem 1. Februar 2007

S.4 Arbeitsunfälle: Zusatz

Die tägliche Leitung der HKIV liegt in Händen des Generalverwalters (Joël Livyns) und dessen Stellvertreter. Seit dem 1. Februar 2007 hat die HKIV eine neue stellvertretende Generalverwalterin: Christine Miclotte. Wir haben sie getroffen.



**Frau Miclotte, herzlich willkommen!
Wie sind Sie zur HKIV gelangt?**

Eigentlich aus Idealismus: seit 1990 bin ich als Beamtin im Sektor der sozialen Sicherheit tätig. Ich habe 17 Jahre beim Landesamt für Soziale Sicherheit (LSS) gearbeitet, wo ich die Gelegenheit hatte, Erfahrung in verschiedenen Gebieten zu machen: sowohl im Bereich der Gesetzgebung über die soziale Sicherheit (aber eher in Bezug auf der Erhebung der Beiträge, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer schulden), als auch im Bereich der internen logistischen Unterstützung. Im Zeitraum 1995–1999 war ich Ausbildungsdirektorin, und dann habe ich als Beraterin im Bereich Entwicklung-Organisation, Geschäftsführungskontrolle und Projektleitung gearbeitet.

Meine Erfahrung beim LSS hat mich gelehrt, wie alle Aspekte innerhalb einer Organisation zusammenhängen. Heute habe ich die Chance, meine Kenntnisse und Erfahrungen der Hilfskasse zur Verfügung zu stellen.

Was mir besonders gefällt, ist die Tatsache, dass die HKIV als öffentliche Einrichtung allen Mitgliedern unserer Gesellschaft eine qualitativ hochstehende Dienstleistung anbieten will, ungeachtet der Herkunft, der Gesinnung, des Sozialstatuts oder der finanziellen Belastbarkeit. Die Tatsache, dass die HKIV eine kleine Einrichtung im Vergleich zum LSS ist, wird mir hoffentlich erlauben, Kontakte mit allen Mitarbeitern zu haben.

In den wenigen Wochen, die ich jetzt für die HKIV arbeite, bin ich angenehm überrascht durch den warmen Empfang. Die Mitarbeiter der Einrichtung sind wirklich um die Qualität ihrer Arbeit und die Dienstleistung an den Mitgliedern bemüht. Es gefällt mir sehr gut, in einer so positiven Umgebung arbeiten zu können.

Welche sind Ihre wichtigsten Zielsetzungen bei der HKIV?

Kurzfristig besteht meine erste Zielsetzung darin, die Mitarbeiter und das

Das Statut Omnio

Eine bessere Erstattung der Gesundheitspflege für die geringen Einkommen. Siehe Artikel Seite 2.

Funktionieren der Einrichtung kennenzulernen und an der Verwirklichung der bereits angelaufenen Projekte mitzuarbeiten.

Ich stehe vollständig hinter der Zielsetzungen des Verwaltungsausschusses und des Direktionsausschusses.

- Zusammen mit dem Verwaltungsausschuss, Herrn Livyns, dem Direktionsausschuss und allen Mitarbeitern dafür sorgen, dass die Hilfskasse weiterhin allen Mitgliedern gute Dienstleistungen bietet. Ich finde es wichtig, dass die Mitarbeiter der Hilfskasse Raum haben, um soziale Kontakte mit den Mitgliedern haben zu können.

- Dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiter über alle Informationen und die notwendigen Mittel verfügen, um ihre Arbeit gut machen zu können.
- Als öffentliche Einrichtung ist es auch unsere Pflicht, möglichst effizient zu arbeiten und Rechenschaft abzulegen.

In Zusammenarbeit mit Herrn Livyns werde ich einen Teil meiner Zeit nutzen, um regelmäßig die verschiedenen Regionaldienste zu besuchen und so den Kontakt zwischen der Zentralverwaltung und den Regionaldiensten zu fördern.

Omnio, ein neues Statut

Was ist Omnio?

Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme zur Ausdehnung des Rechts auf den Vorzugstarif im Rahmen der Gesundheitspflege auf Versicherten mit einem geringen Haushaltseinkommen.



Wer kann Anspruch auf Omnio erheben?

Dieses Statut kann den Haushalten gewährt werden, deren **jährliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen** (Berufseinkünfte, Einkünfte aus beweglichen und unbeweglichen Vermögen, Zulagen, Altersrenten...) aller Mitglieder des Haushalts für das Jahr 2006 **weniger als 13.312,80 EUR beträgt**. Dieser Höchstbetrag wird **mit 2.464,56 EUR pro Person** des Haushalts, **die nicht der Antragsteller ist, erhöht**.

Der in Betracht gezogene Haushalt besteht aus den Personen, die am 1. Januar (also am 1. Januar 2007 für dieses Jahr) an derselben offiziellen Adresse wohnen.

Beispiele

1) Am 1. Januar 2007 leben Sie allein mit Ihren 3 Kindern. Der Höchstbetrag beträgt 20.706,48 EUR (=13.312,80 + 2.464,56 + 2.464,56 + 2.464,56). Das Einkommen Ihres Haushalts im Jahr 2006 betrug 14.000 EUR (14.000 Lohn und kein Einkommen für die Kinder). **Ein Anrecht auf Omnio ist also möglich.**

2) Am 1. Januar 2007 wohnen Sie mit Ihrem Ehepartner und Ihren 2 Kindern. Der Höchstbetrag beträgt 20.706,48 EUR (=13.312,80 + 2.464,56 + 2.464,56 + 2.464,56). Das Einkommen Ihres Haushalts im Jahr 2006 betrug 24.000 EUR (14.000 aus Ihrem Lohn + 10.000 Arbeitslosengeld Ihres Ehepartners und nichts für die Kinder). **Ein Anrecht auf Omnio ist ausgeschlossen.**

Seit wann und wie?

Wenn Sie noch keinen Brief von der HKIV erhalten haben und wenn Sie glauben, die Bedingungen zu erfüllen, müssen Sie **ab dem 1. April 2007** den Antrag bei Ihrem Regionaldienst stellen. Dort erhalten Sie eine Erklärung auf Ehrenwort, die Sie und **alle Mitglieder Ihres Haushaltes** ausfüllen müssen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Belege in Bezug auf Ihr Einkommen dieser Erklärung beigefügt werden müssen, nämlich Ihr letzter Steuerbescheid.

Sie müssen auch die Belege in Bezug auf das Einkommen Ihres Haushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis zum 31. Dezember 2006 einreichen: unter anderem Lohnzettel (281.10), Bescheinigung der Einrichtung für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes (281.13), der Pension (281.11), der Entschädigungen (281.12), Katastereinkommen...

Wenn Sie Schwierigkeiten mit der Erklärung auf Ehrenwort haben, wenden Sie sich an Ihren Regionaldienst, er hilft Ihnen beim Ausfüllen.

Dann wird Ihre Akte geprüft, um zu sehen, ob Sie die Bedingungen erfüllen, um dieses neue Statut zu erhalten.

Wann beginnt der Anspruch auf Omnio?

Dieser Anspruch beginnt **am ersten Tag des Quartals, das auf das Einreichen Ihrer vollständigen Akte bei Ihrem Regionaldienst folgt.** Wenn Sie Ihre Erklärung auf Ehrenwort am 15. April 2007 einreichen, beginnt Ihr Recht also am 1. Juli 2007. Wenn Sie am 10. August 2007 die Erklärung einreichen, beginnt das Recht am 1. Oktober 2007. Prinzipiell bleibt dieses Recht gültig bis zum 31. Dezember 2008.

Wenn Sie das Statut Omnio zu Unrecht bekommen haben, weil Sie niedrigere Einkommen angegeben haben als Ihre reellen Einkommen, müssen Sie den unrechtmäßig bekommenen Betrag zurückerstatten.

Wenn sich außerdem herausstellt, dass Ihre Erklärung auf Ehrenwort betrügerisch war (freiwilliges Auslassen von Einkommen), können Sie auch eine administrative Geldbuße bekommen.

Wie werden Sie verständigt?

Wenn die Überprüfung Ihrer Akte sich als günstig erweist, wird Ihr Regionaldienst Sie bitten, **Ihre SIS-Karte anpassen zu lassen.**

Schon Anrecht auf die erhöhte Kostenbeteiligung?

Wenn Sie vor dem 1. April 2007 bereits Anrecht auf die erhöhte Kostenbeteiligung hatten, ändert sich nichts. Sie behalten Ihr Recht und brauchen nichts bei Ihrem Regionaldienst zu unternehmen.

Noch Fragen?

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem **Regionaldienst** auf oder wählen Sie (**grüne Nummer**) **0800 11 29.** Diese steht Ihnen bis zum 31. Dezember 2007 kostenlos zur Verfügung.

Den Hausarzt vor dem Facharzt aufsuchen!



Wenn Sie einen Allgemeinmediziner aufsuchen, bevor Sie zu einem Facharzt gehen, und wenn Sie eine Allgemeine Medizinische Akte besitzen, haben Sie seit dem 1. Februar 2007 Anrecht auf eine Kürzung Ihres Eigenanteils.

Diese Maßnahme wurde getroffen, um die Anzahl der überflüssigen Besuche beim Facharzt zu reduzieren und gleichzeitig die zentrale Rolle des Allgemeinmediziners zu stärken.

Wie hoch ist die Ermäßigung?

Die Ermäßigung Ihres Eigenanteils für die Sprechstunde beim Allgemeinmediziner beträgt:

- **2 EUR** für die Versicherten mit erhöhter Kostenbeteiligung;
- **5 EUR** für die anderen Berechtigten.

Ist die Ermäßigung unbegrenzt?

Die Ermäßigung der Selbstbeteiligungen ist **nur einmal pro Kalenderjahr und pro Fachbereich** gültig. Wenn Sie also zweimal im selben Jahr zu einem Facharzt für Kardiologie geschickt werden, werden nur die Selbstbeteiligungen der ersten Sprechstunde um 2 oder 5 EUR verringert.

Diese Maßnahmen gelten für die folgenden Fachgebiete: innere Medizin, Kardiologie, Neurologie, Gastroenterologie, Psychiatrie, Neuropsychiatrie, Pneumologie, Rheumatologie, Pädiatrie, Dermatovenerologie, Ophthalmologie, Endokrinologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Geriatrie, Gynäkologie, Stomatologie und Urologie.

Welche Dokumente müssen Sie vorlegen?

Sehr wichtig ist, dass Sie Ihrem Regionaldienst die durch den Facharzt ausgestellte Pflegebescheinigung **mit dem durch den Allgemeinmediziner erstellten Überweisungsschein** vorlegen. Dieses letzte Dokument beweist, dass Sie einen Facharzt wirklich auf Initiative Ihres Allgemeinmediziners besucht haben.

Vergewissern Sie sich also, dass der Facharzt der Pflegebescheinigung den Überweisungsschein tatsächlich hinzufügt.

Tarife der Fachärzte seit dem 1. Februar 2007

Kode	Sprechstunde bei einem Facharzt	Honorar	Ohne Überweisung durch den Allgemeinmediziner		Mit Überweisung durch den Allgemeinmediziner	
			Erhöhte Kostenbeteiligung	Normale Kostenbeteiligung	Erhöhte Kostenbeteiligung	Normale Kostenbeteiligung
102012	Facharzt	18,10	15,63	10,86	17,63	15,86
102535	Akkreditierter Facharzt	20,79	18,32	13,55	20,32	18,55
102034	Facharzt für innere Medizin	29,73	27,38	18,68	29,38	23,68
102550	Akkreditierter Facharzt für innere Medizin	31,80	29,45	20,75	31,45	25,75
102174	Neurologe	37,16	34,65	22,30	36,65	27,30
102675	Akkreditierter Neurologe	39,16	36,65	24,30	38,65	29,30
102196	Psychiater	37,16	34,65	22,30	36,65	27,30
102690	Akkreditierter Psychiater	39,16	36,65	24,30	38,65	29,30
102211	Neuropsychiater	37,16	34,65	22,30	36,65	27,30
102712	Akkreditierter Neuropsychiater	39,16	36,65	24,30	38,65	29,30
102071	Kinderarzt	29,73	27,22	17,84	29,22	22,84
102572	Akkreditierter Kinderarzt	31,80	29,29	19,91	31,29	24,91
102093	Kardiologe	27,64	25,29	16,59	27,29	21,59
102594	Akkreditierter Kardiologe	31,80	29,45	20,75	31,45	25,75
102115	Gastroenterologe	27,64	25,29	16,59	27,29	21,59
102616	Akkreditierter Gastroenterologe	31,80	29,45	20,75	31,45	25,75
102130	Pneumologe	27,64	25,29	16,59	27,29	21,59
102631	Akkreditierter Pneumologe	31,80	29,45	20,75	31,45	25,75
102152	Rheumatologe	34,27	31,37	20,57	33,37	25,57
102653	Akkreditierter Rheumatologe	36,53	33,63	22,83	35,63	27,83
102734	Dermato-Venerologe	24,35	21,71	14,61	23,71	19,61
102756	Akkreditierter Dermato-Venerologe	24,97	22,33	15,23	24,33	20,23

Arbeitsunfälle: Zusatz

In der vorherigen Nummer wurde in Artikel „**Arbeitsunfälle bei Arbeitnehmern**“ unter dem Punkt „Weigerung“ vermerkt, dass Sie Berufung beim Arbeitsgericht einlegen können, wenn die Versicherungsgesellschaft sich weigert, Ihren Arbeitsunfall anzuerkennen. Der Vollständigkeit halber möchten wir hinzufügen, dass die HKIV an Ihrer Stelle auftreten kann und selbst gegen diese Entscheidung vor dem Arbeitsgericht Berufung einlegen kann.